



Michaelis - Programm 1852.

## Königliches Friedrichs - Gymnasium zu Gumbinnen.

Zu der  
den 1<sup>ten</sup> und 2<sup>ten</sup> Oktober  
in dem Saale des Königl. Gymnasiums anzustellenden  
**öffentlichen Prüfung der Schüler**  
lädt  
die geehrten Eltern und Angehörigen der Schüler, so wie die Gönner  
und Freunde des Schulwesens  
ehrerbietigt und ergebenst ein  
der Direktor der Anstalt,  
**Dr. H. O. Hamann.**

Inhalt: Jahresbericht; vom Direktor. DRUCKEREI  
Abhandlung über den Religions-Unterricht; vom Oberlehrer Gerlach.

---

Gumbinnen, 1852.

Gedruckt bei Fr. Krause n. C.



# Historische Schriften der Stadt Toruń

Veröffentlicht von der Stadt Toruń unter Leitung des Historischen Vereins  
unter Mitwirkung der Stadtbibliothek und des Archivs

Redaktion: Dr. Rudolf W. Klemm

Verlag: Stadtverwaltung

KSIAŻNICA MIEJSKA  
IM. KOPERNIKA  
W TORUŃ



aB1718

# Jahresbericht von Michael 1851 bis 1852.

Der Lehrkursus des laufenden Schuljahrs wurde nach Verfließ der Michaelsserien am 15ten Oktober mit der öffentlichen Feier des Allerhöchsten Geburtstages Sr. Majestät, unseres Allergrädigsten Königs, begonnen. Um 11 Uhr Vormittags hielt der Berichterstatter in dem großen Hörsaal nach gemeinschaftlichem Gesange der versammelten älteren und neu aufgenommenen Schüler (Spieler № 27). Nun dankt Alle Gott die Andacht in folgenden Worten:

Alle gute Gabe und alle vollkommene Gabe kommt von oben herab, von dem Vater des Lichtes, bei welchem ist keine Veränderung noch wechselnde Beschattung. (Jakob. 1, 17). Der Kreis der Jünglinge dieser Lehranstalt, welcher sich durch Zuwachs von außen her und durch eine veränderte Stellung im Inneren zum großen Theile so eben neu gebildet hat, und die mit der Leitung und Führung, der Unterweisung und Förderung dieser versammelten Jugend betrauten Lehrer flehen Dich, Allmächtiger Gott und Vater, durch meinen Mund um Deinen mächtigen Segen an für die mit dem heutigen Tage sich eröffnende Thätigkeit des anbrechenden Schuljahres. — Wir Alle trachten und sehnen uns nach der guten Gabe, der vollkommenen Gabe. Wir möchten es erlangen, daran der Apostel uns mahnt: Weiter, lieben Brüder, was wahrhaftig ist, was ehrbar ist, was gerecht, was feisch, was lieblich, was wohl lautet, ist etwa eine Tugend, ist etwa ein Lob, dem denkt nach! (Phil. 4, 8.) Das Gedeihen, wir wissen es wohl, kommt von oben herab, von Dir, dem Vater des Lichtes, bei welchem ist keine Veränderung noch wechselnde Beschattung. So sende zu dem beginnenden Werke eines vollen Jahres uns allen Deine gute, Deine vollkommene Gabe, die erneute Stärke und die ausdauernde Kräftigkeit unseres Leibes und Geistes, die sich an sich selbst immer mehr erfrischende Lust an der Arbeit, die befriedigende Wonne des glücklichen Weiterstrebens in aller Erkenntniß und jeglicher Tugend! Erfülle unser Herz mit der wahrhaften heilsamen Furcht vor Dir, dem allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde, mit der aufrichtigen Liebe und Nachfolge Jesu Christi, Deines Einigen Sohnes, unseres Herrn, erleuchte und heilige unser Inneres durch Deinen heiligen Geist! — Und nun, nachdem wir, gütiger Vater im Himmel, in Hoffnung und Zuversicht auf Deine reichliche und unerschöpfliche Huld Dich um solche gute und vollkommene Gabe aus kindlich demütigem gläubigen Sinne gebeten, so danken und preisen wir Dich für die gute und vollkommene Gabe, um derentwillen heute unser Volk und unser Land die höchste Freude erfüllt. In Deiner Gnade gewährtest Du uns einen hochherzigen und edelmüthigen, einen weisen und frommen König und Herrn, in dessen geheiligter Person wir die feste Bürgschaft öffentlicher Ordnung, allgemeiner Wohlfahrt, des beglückenden Bestehens der gesammtten äußeren Gesittung, endlich den höchsten Inbegriff unsers ganzen Volkes und Vaterlandes verehren. Nur vor Kurzem liehest Du uns in unseren Gegenden des theuren Vaterlandes des väterlichen Antlitzes unseres königlichen Herrn genießen, der da erschien, um nach Jahren der Unsicherheit und der Prüfung das Band des gegenseitigen festen Vertrauens, das Sein treues Volk an Ihn, und Ihn an Sein Volk fesselt, aufs Neue zu befestigen. Noch erfüllt von jener freudigen Erhebung, in welcher sich alle Besten des Volkes zusammengefunden, beten wir am heutigen Tage aus liebstem Herzen für sein ferneres ungesährdetes Wohl: Segne, allmächtiger Gott! unseres theuren Königes Eingang und Ausgang in unserer Provinz, wie in allen Seinen Landen! Erleuchte Seinen Blick für alle so verschiedenartigen Verhältnisse Seiner umfas-

senden landesväterlichen Sorge! Labe den Wohlwollenden und unermüdlich Thätigen nach so manchen tiefen Beklumernissen durch die willige freudige Anerkennung Seines hochherzigen reinen Willens und durch die hingebende Liebe Seines treuen Volkes. Im Ganzen: laß Deine Barmherzigkeit groß werden über unsern Allertheuersten König und Herrn, über die Königin, Seine Gemalin, über die Königlichen Prinzen und Prinzessinnen und Alle, die dem Königlichen Hause anverwandt und zugethan sind! Setze Sie bei gesundem und langem Leben zu christlichem Vorbiilde Deinem Volke für und für. Amen.

Hierauf folgte der Choral: Gott, Deiner Stärke freue sich der König allezeit (Spieler № 94). Alsdann setzte der Oberlehrer Sperling in der Festrede auseinander, „welche Mittel dahin führen könnten, die wahre und innige Liebe zu unserem hochgefeierten Könige, welche unter dem gröżeren Theile Seiner Unterthanen sich auch in den Tagen der Gefahr und des Schreckens offenbart hat, immer allgemeiner zu machen und für die Zukunft zu befestigen.“ Den Beschluz machte der Choral: (Spieler Nr. 29.) Lob, Preis und Dank sei, Vater, Dir von uns jetzt dargebracht.

Da an diesem Tage zu gleicher Zeit eine militärische kirchliche Feier unter Theilnahme des Königl. Regierung-Kollegiums, eine Schulfeier in der städtischen Bürgerschule, desgleichen Schulfeier und Einführung eines Lehrers in der Döchterschule, wie auch des Vorstandes in der Elementarschule gehalten wurde, so war der Besuch unserer Feier von Seiten des verehrlichen Publikums ein nur sehr spärlicher.

In dem Lehrer-Kollegium sind Veränderungen nicht vorgefallen, und besteht dasselbe gegenwärtig aus dem Direktor, den Oberlehrern Sperling, Dr. Arnoldt, Gerlach, Küñner, Gymnasiallehrer Dr. Kossak, Dr. Neusch, Oberlehrer Brunckow, Gymnasiallehrer Mauerhoff und dem etatsmäßigen wissenschaftlichen Hilfslehrer, Dr. Basse.

Zum Mitgliede der Prüfungs-Kommission für nachträglich an bereits abgegangene Schüler auszustellende Zeugnisse ist durch hohe Verfügung vom 20sten März d. J. der Oberlehrer Dr. Arnoldt ernannt, und besteht dieselbe nun aus dem Direktor, dem Oberlehrer Sperling und Dr. Arnoldt.

Der Unterricht, welcher mit dem 16ten Oktober anhob, wurde leider, namentlich im ersten Vierteljahr, vielfältig unterbrochen. Oberlehrer Küñner, schon in den Ferien erkrankt, konnte erst am 30sten Oktober eintreten. Inzwischen war Oberlehrer Sperling zum 27ten Oktober zu dem Schwurgerichte nach Insterburg einberufen, welches denselben bis zum 17ten November seiner hiesigen Wirksamkeit entzog. Vom 8ten November an aber mußte Berichterstatter, zum erstenmale seit seiner 32jährigen Amtsführung im Schulfache, wegen eines andauernden Krankheitszustandes auf längere Zeit das Zimmer hüten und konnte erst am Schlusse des Quartals an der Weihnachts-Censur Theil nehmen. Unterdessen ergriff den Oberlehrer Gerlach nach einer vorübergehenden Unmöglichkeit seit dem 15ten Dezember ein früheres Uebel, das ihn ebenfalls bis zum Anfange des Unterrichts am 5ten Januar d. J. zu Hause hielt. — Die Hoffnung, daß mit dem neuen Jahre alle diese so unwillkommenen Störungen aufhören würden, wurde gleich von vornherein bereitst durch die nunmehr erfolgte Einberufung des Berichterstatters zum Schwurgerichte nach Insterburg. Glücklicherweise dauerte die Sitzung nur bis zum 10ten Januar. Von da an gestaltete sich denn unsere gemeinschaftliche Thätigkeit regelmäßiger und günstiger. Eine wesentliche Unterbrechung wurde seitdem nur durch einen mehrwochentlichen Urlaub herbeigeführt, welcher dem Oberlehrer Gerlach zum Gebrauche einer Brunnen-Nachtur von der hohen Behörde ertheilt wurde. Derselbe erstreckte sich vom 1sten Juli bis zum 8ten September.

In allen diesen und den weniger erheblichen und schneller verlaufenen Fällen von Abhaltungen einzelner Lehrer wurde die Vertretung von den verehrlichen Amtsgenossen aufs Bereitwilligste ge-

leisst und durch die solchergestalt ermöglichte Vermeidung von Kombinationen der unvermeidliche Nachteil für unsere Zöglinge auf das geringste Maß zurückgeführt.

Unter dem Vorsitze des Königl. Provinzial-Schulraths Herrn Giesebricht wurden am 8ten März d. J. zwey, den 7ten und 8ten September d. J. sechs Primaner, sämlich evangelischer Konfession, in der gesetzlichen Prüfung als reif zum Besuche der Universität befunden und erklärt. Ihre Namen sind:

Seit 1809 fortlau- fende Num- mer.	Na m e n .	Geburtsort.	Stand und Wohnort des Vaters.	Le- bens- alter. Jahr.	Aufenthalt		Gewährtes Fakultätsstu- dium.	Universität, auf welcher sie studiren zu wol- len ersl. haben.
					in der Kastell über- haupt.	in Prima. Jahr.		
216	Friedrich Gu- stav Marks.	Kirchdorf Kin- ten am Kur- schen Haff.	Pfarrer in Wil- helmsberg, bei Gumbinnen.	19 $\frac{1}{2}$ 4   1 $\frac{1}{2}$ in Gumbinnen. 1 $\frac{1}{2}$   1 $\frac{1}{2}$	in Tilsit	Heilkunde.	Königsberg.	
217	Johann Julius Wilhelm Schröder.	Kirchdorf Mehlkemmen, Kreis Stau- pönen.	Pfarrer in Ga- waiten, bei Gumbinnen.	18 $\frac{1}{2}$	8	2 $\frac{1}{2}$	Rechte und Ra- merala = Wissen- schaft.	—
218	August Adolph Ansatz.	Berstenigken, bei Gumbin- nen.	Gutsbesitzer.	18	7 $\frac{1}{2}$	2	Unbestimmt.	—
219	Gustav The- odor Bendix.	Königsberg.	Steuer-Rath zu Gumbinnen.	17 $\frac{1}{2}$	10	2	—	Berlin.
220	Carl Rudolph Theodor Colz- berg.	Kirchdorf Du- beningken, Kreises Gol- dapp.	Präzentor.	19 $\frac{1}{2}$	7	2	Gottesgelehr- heit.	Königsberg.
221	Heinrich Carl Lohmeyer.	Gumbinnen.	Gerichtskassen- Rendant zu Gumbinnen.	20	8	3	Unbestimmt.	Unbestimmt.
222	Heinrich Julius Gustav Risch.	Perleberg in der Priegnitz.	Ober - Post- Direktor zu Gumbinnen.	18 $\frac{1}{2}$ 6 $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{4}$ in Gumbinnen 2 $\frac{1}{2}$   2 $\frac{1}{2}$	in Halle a. S.	Rechte.	Königsberg.	
223	Ludwig Adolph Steiner.	Darkehmen.	Kaufmann.	19	6	2	Heilkunde.	—

Die zwei erstgenannten wurden am Schlusse des Winterhalbjahrs, den 6ten April, in der Versammlung sämtlicher Schüler der Anstalt durch den Direktor entlassen.

Die Gesamtzahl unserer Zöglinge betrug am 1sten September v. J. (s. vorj. Progr. p. 24.) 222. Bei Eröffnung des Kursus fanden sich am 24sten Oktober nach dem Abgange von 19 und der Aufnahme von 33 236 Schüler vor.

und zwar in:	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa.
hiesige . . . .	10	21	20	38	28	23	= 140
auswärtige . . . .	12	18	27	17	14	8	= 96 (0,67 Prozent);

nachträglich sind bis zum 1sten September d. J. 14 aufgenommen, dagegen 19 abgegangen, bleiben gegenwärtig 231, und zwar in I. 18, II. 35, III. 45, IV. 56, V. 42, VI. 35; darunter waren 43 ganz, 3 zur Hälfte von der Schulgeldzahlung befreit. Hiernach hat das Königl. Prov.-Schul-Kollegium während des laufenden Jahres Kursus die Summe von 689 Rthlrn. an Schulgeld, und 29 Rthlrn. an Turngeld erlassen.

Ohne sich verabschiedet zu haben sind die Quartaner Joh. Friedrich Blehöffer (von Bernen) Carl Gottlieb Elsert, Friedrich Julius Melzbach und der Segtaner Emil Otto Adolph Scheinhuber fortgeblieben.

Der sonst hier so beständige allgemeine Gesundheitszustand wurde gegen Ausgang Winters in ungewöhnlichem Maße gefährdet. Nerven- und Scharlachfieber brachten in allen Klassen länger dauernde Versäumnisse her vor; in diesen Zeiten verstarb am 17ten März der Tertianer Ernst George Franz Brenke; an allgemein schwächerer Leibesbeschaffenheit verschied ein lieber Quintaner Adolph Heinrich Stein am 27ten Juni. Ein ohn längst abgegangener Tertianer, der sich dem Seedienst gewidmet hatte und eben wieder zu Schiffe zu gehen im Begriff war, verunglückterettungslos beim Baden im Angesichte seiner befreundeten Begleiter. Dieser Geschiedenen ist bei den betreffenden Morgenandachten wehmüthig gedacht worden.

Die wohlwollende Fürsorge der hohen und höchsten Behörden für die möglichste Förderung der Lehrer in ihrer äußeren Stellung zeigte sich in der Bewilligung von Unterstützungen an dieselben aus der vorjährigen Mehreinnahme am Schulgelde laut hoher Verfügung vom 2ten Oktober 1851. Ebenmäigig wurde dem Direktor aus demselben Fonds durch hohe Verfügung vom 14ten November v. J. für die 1849 ausgeführten Erdarbeiten bei Einrichtung des zu dessen Dienstwohnung gehörenden Gartens eine Vergütung außerordentlich bewilligt.

Am 13ten März, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, wurde in Gegenwart sämtlicher Lehrer eine Privatprüfung der vier griechischen Klassen (IV. bis I.) vorgenommen, welche ein befriedigendes Ergebnis und eine lehrreiche Uebersicht über diesen Lehrgegenstand gewährte.

Das Schulfest, welches im vorigen Jahre wegen Unbestandes der Witterung nicht hatte begangen werden können, (es müssen bei solcher Gelegenheit die ungefähr 230 Schüler den ganzen Tag über im grünen Grase kampiren) wurde am 10ten Juni durch gemeinschaftlichen Auszug nach den Höhen von Kallnau gefeiert. Der Himmel blieb unserem Vergnügen nicht völlig günstig: am Nachmittage öffneten sich die Schleusen des inzwischen allmäig grau und grau bezogenen Himmels und spendeten den schon damals dürstenden Fluren einen höchst nachdrücklichen und nachhaltigen strömenden Regen, der für unsere Umgegend wahrscheinlich die glücklichste Entscheidung hinsichts einer gesegneten Ernte herbeiführte. In diesem Sinne und der Zuversicht, daß „jeder Tropfen seinen holländischen Dukaten werth“ sein werde, nahm man die Störung der ländlichen Unternehmung, mit dem freundlichsten Humor hin; die jüngeren wurden auf großen Augstwagen nach Hause spedit, welche die Herren Grundbesitzer Hundsdörfer, Lambrucker, Schmidt, Schwaller und Zenthöffer von der Stadt gütigst nachsendeten; die älteren, nach einer wacker bestandenen Probe der Selbstüberwindung, da es galt, die Rücknahme eines gewissen gegebenen Versprechens gefaßt hinzunehmen, glitten und rutschten und schlichen mit ihren Lehrern um die Wette auf untrebar schlüpfrigem Lehmbewege die anderthalb Meilen, wie mans nur wünschen mag. Die Wäsche ist Allen wohl bekommen.

Hieran reihte sich in den Tagen vom 22sten bis zum 28sten Juni einschließlich eine Revision der Verhältnisse, Einrichtungen und Leistungen der Anstalt durch den Königl. Provinzial-Schulrat Herrn Giesebeck, welche mit einer längeren allgemeinen Konferenz beschlossen wurde. Die unabgesetzte rege Theilnahme unseres hochverehrten unmittelbarsten Vorgesetzten an dem Unterrichte

während aller täglichen Schulstunden (mit Ausnahme des 24sten, wo Krankheit denselben davon abhielt) wird, hoffen wir, eine wohlwollende Anerkennung unserer gewissenhaften Amtsführung an geeigneten Stellen zu vermitteln geeignet gewesen sein.

Um 30sten Juni schloß sich die Anstalt der Feier des heiligen Abendmahl's an, welche zunächst für die am 27sten Konfirmirten abgehalten wurde. Wir hatten die große Freude, diesmal in Rücksicht auf unsere eigene Erbauung und Kräftigung, wie auch auf die Zusammengehörigkeit der Lehrer und Schüler unserer Anstalt, endlich auch der Schule und der Kirche, den durchaus richtigen und günstigen Zeitpunkt gewählt zu haben. Dem Berichterstatter persönlich wurde dieser Tag noch insbesondere wichtig durch die still-ernste dankbare Erinnerung an die gerade vor 25 Jahren erfolgte Einführung in sein hiesiges Schulamt (s. Progr. 1827, p. 13), welches ihm die Quelle eines stets frischen Lebensmuthes und einer nur selten getrübten Amtshandlung gewesen und geblieben ist. Seine lieben Sänger, die seine Abgeneigtheit gegen alle prunkhaften Demonstrationen richtig herausgeföhlt haben, überraschten ihn am 3ten Juli mit einigen wohlgelungenen sinnigen Morgengesängen, was ihm dann Gelegenheit gab, in der Versammlung sämmtlicher Schüler neben dem Danke dafür nach Anleitung des nur eben erst verklungenen v. Eichendorfschen „Abschiedes vom Walde“ und des horazischen „integer vitae“ die Versicherung auszusprechen, daß „wir ewig die Alten bleiben im Streben nach der Wahrheit, im Abscheu vor allem Schlechten und Niedrigen und in Bewahrung der integritas vitae et morum.“

Am 6. Oktober 1851 und am 13. Juli 1852 veranstaltete Berichterstatter musikalische Unterhaltungen, an welchen neben der oberen Singklasse sich auch jüngere Musikfreunde thätig betheiligten.

Der Bestand der musikalischen Kasse (s. Programm 1849, pag. 19 und 20) betrug:

2 Rthlr.	8 Sgr.	— Pf.
hiezu kam der aus geringem Legegelde erwachsene Ertrag dieser beiden Konzerte mit.		
und der Bestand eines früher vom Berichterstatter geführten Journal-Lese-Birkels mit		
13 . . . 23 . . . 31		
Summa	28 Rthlr.	23 Sgr. 9 Pf.

Die Ausgaben betragen für beide

Konzerte 5 Rthlr. 27 Sgr. — Pf.

Musikalien № 16 bis 25 2 . . . 24 . . . 6

Eine große Blüste Schillers auf dem Prüfungssaale (inl. Porto) 8 . . . 26 . . . 6

Summa 17 . . . 18 . . . —

Bleibt Bestand 11 Rthlr. 5 Sgr. 9 Pf.

Den großen Hör- (Andachts- und Prüfungs-) Saal, dem in den Sommerferien eine geschmackvolle Ausbesserung zu Theil geworden, schmücken die Bildnisse des lebt. verstorbenen und des regierenden Königs in ganzer Gestalt (Kupfer- und Stahlstich), das Brustbild Friedrichs des Großen, ein werthvoller Kupferstich, Geschenk des Gymnasiallehrers Mauerhoff, und das Standbild Friedrich Wilhelms III. zu Königsberg in Bronzedruck; ferner die Ölgemälde von dem Kammerdirektor v. Domhardt, dem Gründer des Gebäudes, und dem früheren Regierungs-Präsidenten v. Schön, Stifter der litthauischen Friedensgesellschaft, endlich als Geschenke des

Königl. Ministeriums; die Büsten von Luther und Melanchton, des ehemaligen Regierungs-Präsidenten Heuer; die von Sokrates und Plato; des Herrn Superintendenten Paulini zu Angerburg; die von Göthe; Schillers Büste ist aus der Einnahme des letzten Konzertes angefertigt worden.

Die Büchereien der Anstalt sind theils aus den dazu angewiesenen Mitteln regelmäßig, theils auch durch wertvolle Geschenke des Königl. Ministeriums des Unterrichts vervollständigt worden, für deren huldvolle Ueberweisung die Anstalt hierdurch den lebhaftesten und ehrbietigsten Dank auszusprechen sich gedrungen fühlt.

Der Schüler-Lesebibliothek hat Gymnasiallehrer Dr. Neusch eine Ausgabe von Schillers Werken, 16 Bände (12), zur Ausstellung in der Klasse Sekunda und zum Handgebrauch derselben verehrt. Mehrere Herren Verleger übermachten ihre neuesten Schulbücher der Anstalt zum Geschenk; diese freundlichen Gaben sind in der beiliegenden Fortsetzung des Bucherverzeichnisses im Drucke besonders hervorgehoben. Für alle diese Zumendungen bleibt die Anstalt den verehrlichen Gebern mit dem gebührenden Danke verpflichtet.

Der Unterricht ist nach folgendem Plane betrieben worden:

### Sexta: Einjähriger Kursus. 32 Stunden.

Klassenvorstand: Oberlehrer Küñner.

1. Religion, 2 St. Gerlach. Geschichten und Lehren des A. T. nach Kohlrausch. Gesetzgebung auf Sinai. Das erste Hauptstück des luth. Katechismus. Bibelsprüche und Lieder-verse. — 2. Deutsch, 5 St. Neusch. Lesung aus Lehmann's deutsch. Lesebuch. 1r Th. Gramm. u. orthogr. Uebb. Deklamiren. — 3. Latein, 10 St. Küñner. Mündl. u. schriftl. Uebungen im Decliniren u. Conjugiren mit Einschluß der Deponentia; Lesung im Jakobs. — 4. Rechnen, 4 St. Mauerhoff. Die vier Grundrechnungarten in unbenannten u. benannten ganzen Zahlen und Brüchen. — 5. Naturkunde, 2 St. Brunkow. W. Mineralogie u. Säugethiere; S. Thierreich, Pflanzenfunde. — 6. Geographie, 2 St. Mauerhoff. Weiß, kurz. Unterr. Allgem. Erdbeschri. Europa. — 7. Schreiben, 3 St. Mauerhoff. 8. Zeichnen, 2 St. Brunkow. Anfänge. — 9. Gesang, 2 St. mit V. u. IV. verbunden. Mauerhoff. Einl. in die drei Elemente d. Musik. Prakt. Uebungen.

### Quinta: Einjähriger Kursus. 32 Stunden.

Klassenvorstand: Gymnasiallehrer Dr. Basse.

1. Religion, 2 St. Gerlach. Geschichten u. Lehren des N. T. nach Kohlrausch. Wiederholung des ersten und Einprägung des zweiten Hauptstückes des luth. Katechismus. Bibelsprüche und Lieder. — 2. Deutsch, 4 St. Küñner. Erklär. Lese aus Lehmann's deutsch. Lesebuch. 1r Theil. Schriftl. Uebb. in d. Orthographie, Wort- u. Satzstellung, wie auch in der Darstellung zusammenhängender Gedanken; Erzählen und Deklamiren. — 3. Latein, 9 St. Basse. Siberti u. Meiring, lat. Schulgr. Etymologie mit einigen Regeln d. Syntag. Aus Jakobs Lesebuch. Abschn. II. 32—44, IV. 40—75 u. V. lib. primus. Einige Fabeln u. Erzählungen wurden auswendig gelernt. Schriftl. Uebb. u. kleine Exercitia; wöchentlich eines. 4. Geometr. Anschauungslehre, 1 St. Rechnen, 4 St. Mauerhoff. Sämtl.

Verhältnisrechnungen. — 5. Naturkunde, 2 St. Brundow. Mineralogie. Säugetiere und Vögel. — 6. 7. Geschichte u. Geographie, 3 St. Brundow. Deutschland; der preuß. Staat; Nord- u. West-Europa. Biograph. Mittheil. bis auf Luther. — 8. Schreiben, 3 St. Mauerhoff. Mädlers Schulvorschriften. — 9. Zeichnen, 2 St. Brundow. Anfänge der Beleuchtung. — 10. Gesang, siehe Segta.

### Quarta: Einjähriger Kursus. 32 Stunden.

Klassenvorstand: Oberlehrer Brundow.

1. Religion, 2 St. Kühner. Einleitung i. d. A. T. Lesung einzelner Stellen und ganzer Abschnitte. Psalmen u. kirchliche Lieder. — 2. Deutsch, 3 St. Kühner. Fortführung des Unterrichts der Quinta mittels Lesung in Lehmann I. Theil. Schriftliche Bearbeitung poetischer Stücke und Nachahmung mündlich gegebener Erzählungen, Dostamir-Uebel. — 3. Latein, 9 St. Kossak. Siberti u. Meiring lat. Schulgr. Wiederholung d. Formenlehre. Synt. conv. et cass. Cornel. Nepos: Ages., Eum., Phocion., Timol., de Reg., Hamile., Hannib.; Phaedr. fab. lib. II. III. IV. V. mit Auswahl. Auswendiglernen einzelner Stelle aus dem Gelesenen; loci memoriales; Exercitia. Wöchentlich eins u. monatl. eine Probearbeit. — 4. Griechisch, 5 St. Basse. Formenlehre bis zum Verbūm in *je* und den wichtigsten verb. anomal. einschl. Jakobs Elementarbuch. 1r Kurs. Abschn. VI. bis VIII. — 5. Rechnen u. Mathematik, 3 St. Mauerhoff. Zahlensysteme, Dezimalbrüche; Buchstabenechnung; Potenzen, Wurzeln; Gleichungen vom 1. Grade. Geometrisch. Grund-Anschauungen. Begriffe u. -Sätze; Congruenz der Dreiecke, Gleichheit d. Dreiecke und Parallelogramme aus Grundlinie u. Höhe. — 6. Naturkunde, 2 St. Brundow. Nach Burmeister's Leitfaden: Mineralogie, Anthropologie, Bauch- u. Gliederthiere, Fische und Amphibien. — 7. 8. Geschichte u. Geographie, 2½ St. Brundow. Math. u. phys. Geogr.; österr. u. preuß. Staat; Süd-Europa; Kartenzeichnen. — Geschichte d. Alterthums mit Ausnahme d. Römischen bis 146 v. Chr. — 9. Schreiben, 1½ St. Brundow. Mädlers größere Vorschriften. — 10. Zeichnen, 2 St. Brundow. Anleitung zum perspektivischen Zeichnen. — 11. Gesang, s. Segta.

### Tertia: Zweijähriger Kursus. 32 Stunden.

Klassenvorstand: Gymnasiallehrer Dr. Kossak.

1. Religion, 2 St. Gerlach. Lesung, Erklärung und Memoriren d. evangel. Perikopen; die drei letzten Hauptstücke des lutherischen Katechismus. Kirchliche Lieder. — 2. Deutsch, 3 St. Gerlach. Lesung und Erklärung von prosaisch. u. poetisch. Stücken. Dostamir-Uebel. und schriftliche Aufsätze. — 3. Latein, 9 St. Davon 2 St. Basse. Ovid. Metam. ed Seydel. lib. V. u. VI. 7 St. Kossak. Gramm. nach Jumpt: synt. conv. et cass. wiederholt; synt. mod., part., ger. et sup.; loci mem. nach Ruthardt. Mehrere Kap. aus Cäsar memorirt. Wöchentl. ein Exercit. nach Dictaten, monatl. eine Probearbeit und fast wöchentl. Extemporalien. Caes. bell. gall. lib. VI. u. VII. Auswendiglernen einiger Stellen aus dem Dichter u. Prosaiker, so auch fürs Griechische. Od. lib. XVIII. ist von 2 Schülern ganz mem. — 4. Griechisch, 5 St. Kossak. Gramm. nach Buttm. Schul-Gr. Wiederholung d. Quartals-Pensums bis §. 114, alle 14 Tage ein Exercitium. Xen. Anabas. lib. VII. u. I. bis Kap. 4. Hom. Odyss. lib. XVII. u. XIX. Homerische Formenlehre. — 5. Französisch, 2 St. Gerlach. Müller's Schul-Gr.: Formenlehre. Voltaire Charles XII. liv. 3. —

5. Mathematik, 4 St. Sperling. Geometrie 2 St. (nach Grunert bis Abthl. III.); Arithmetik und Algebra (einfache Gll.) 2 St. Häusliche Aufgaben und Uebb. in den Stunden. — 7. Physik, 2 St. Sperling. Nach Kries Lehrb. d. Naturlehre, bis zu Ende, mit den nöthigen Ergänzungen. — 8. 9. Geschichte u. Geographie, 3 St. Neusch. Deutsche Geschichte bis zur Reformation. Geographie von Europa. — 10. Gesang, 2 St. mit II. u. I verbunden. Hamann. Prakt. Uebb. in drei- und vierstimmigen Liedern und Motetten.

### Sekundä: Zweijähriger Kursus. 32 (34) Stunden.

Klassenvorstand: Oberlehrer Dr. Arnoldt.

1. Religion, 2 St. Gerlach. Geschichte der christl. Kirche bis zur Reformation. — 2. Deutsch, 3 St. Neusch. — Das Leben Göthe's wurde erzählt, die Iphigenia und einige kleinere prosaische und poetische Stücke gelesen; dann die Schillersche Rede: „Was heißt und zu welchem Ende studirt man Universal-Geschichte?“ — Deklamir-Uebb. Nachbildung von Münsterstellen. Revision der Privatlektüre. — Freie Aufsätze über: 1) „die Länder verkußende Straße.“ — Arbeit ist des Blutes Balsam, Arbeit ist der Tugend Quelle. (Herder.) 2) *κακὸν ἀνεργία μὲν δρόπτος, λογισμὸς δὲ ὄργον φέρει*. Thuc. — Des thätigen Mannes Behagen sei Parteilichkeit. Göthe. 6) Darstellung der Lehren des Sokrates über die Freundschaft nach Xen. Mem. II. 4—10. 7) Was Verstand und Vernunft nicht immer vermögen, vermag oft Solch ein nützlicher Hang, der unvorderstehlich uns leitet. u. s. w. Göthe. — Tod des Servius Tullius nach Liv. 8) Iphigenia, Erzählung nach Göthe's Drama. 9) Ueber die Grenze zwischen Geiz und Sparsamkeit. 10) Ueber die Rede des Odysseus Ilias IX. 225 fgg. — Die Gewohnheit. — 3. Latein, 9 St. Davon 2 St. Arnoldt. Virg. Aen. II. von v. 200. III. bis v. 355. Memoriren von Stellen. 7 St. Bass. Gramm. nach Zumpt. Cap. 69—79. Liv. XXVI. XXVII. Cic. or. p. reg. Dejot. und or. I. in Catilinam. Wöchentlich ein Exercitium nach Distaten und ein Extemporale. Freie Aufsätze der Leiteren: 1) de Thesei rebus gestis. 2) Phidippi oratio in regem Dejotarum (e Ciceronis oratione restituta). 3) num recte Cicero judicaverit, similem esse Themistoclis et Coriolani fortunam? 4) Fabula de Oedipode, versibus elegiacis inclusa. 5) Quibus potissimum virtutibus Romanis contigit, ut ad tantam potentiam pervenirent. 6) Quibus potissimum causis motus Catilina consilium cepit reipublicae opprimendae. — 4. Griechisch, 6 St. Davon 2 St. Arnoldt. Ilias I. II. III. Memoriren von Stellen. 4 St. Neusch. Ausführliche Repetition der Ethnologie, namentlich der Lehre vom Verbum. — Schriften nach Buttman. Exercitia. Xen. Mem. II. 3 bis fin. Plut. Cato Major, bis c. 18. — 5. Französisch, 2 St. Gerlach. Ideer Th. 3. Stael-Holstein, Rome, Moscou. Dumouriez. Ligne. Laroche Foucauld - Liancourt, las Cases. Exercitia nach Distaten. — 6. Mathematik, 4 St. Sperling. Geometrie 2 St. (nach Grunert 3. u. 4. Abthl.); Stereometrie 2 St. (nach Grunert Kap. 1, 2 u. 6 bis 10.) Alle 14 Tage eine schriftl. Arbeit. Auflösungen leichterer Aufgaben in der Klasse. — 7. Physik, 1 St. Sperling. Aus dem 3. bis 5. Abschn. d. allgem. u. d. 1. bis 3. Abschn. d. besondern Naturlehre, nach Kries. — 8. Geographie, 1 St. Hamann. Meincke, Lehrbuch d. Geogr. Wiederholung d. allgem. Geogr. §. 1 bis 154. Europa. §. 304 bis 572. — 9. Geschichte, 2 St. Hamann. Erster Theil der alten Gesch., nach Wachsmuths Grundriss, bis Alexander d. Gr. — 10. Gesang, s. Tertia.

**Prima:** Zweijähriger Kursus. 33 (35) Stunden.

Klassenvorstand: Oberlehrer Sperling.

1. Religion, 2 St. Gerlach. Christl. Sittenlehre. — 2. Deutsch, 2 St. Hamann. Gesch. d. D. Nat.-Lit. nach Helbig, Grundriss. Freie Aussätze über folgende Themata: 1) Die Erhaltung der Wissenschaften ist für die Menschen eine der größten Wohlthaten Gottes. 2) Geist und Ton der historischen Darstellung (nach Wachsmuth §. 5.) 3) O Herz, versuch es nur, so leicht ist gut zu sein, Und gut zu scheinen, o welche schwere Pein. 4) Große Römer-Paare: tempora mutantur et nos mutamur in illis. 5) Benehmen in Gefahren. 6) Die Vernunftwidrigkeit des Wunsches, die Zukunft vorauszuwissen. 7) (Abitur. Thema); Gott begegnet so Manchem: wer ihn nur grüßen wollte. Göthe. 8) Eine heitere Begebenheit aus dem eigenen Leben. 9) οὐτως οἱ πλείοντες τῶν ἀνθρώπων τὸ κονφότατον ἡμιστα φέρειν δύνανται, λέγω δὲ — (τὴν σιωπήν.) Polyb. fragm. 10) Kann man von dem Neujahre auf das Innere des Menschen schließen? 11) Osez de l'histoire les erreurs de l'espèce humaine, il vous restera un petit volume, ... c'est par ces chutes que la raison se prémunit de nouvelles chutes et qu'elle affermit sa marche. Grégoire. 12) (Abitur. Thema); Der tiefere Sinn der öffentlichen Verschönerungen. — 3) Latein, 9 St. Arnoldt. 2 St. Horat. Od. III. 24 bis zu Ende. II. 19. IV.; Carm. secul.; Sat. 1, 4 u. 10. (Mehrere Oden memorit); 7 St. Cic. de orat. I. II. bis c. 50. Exercitia nach Dictaten; Extemporalia. Freie Aussätze über folgende Themata: 1) De Socratis vita et discussu e vita. — de expeditionibus Romanorum in Britanniam suspectis — de L. Cornelii Sullae dictatura. 2) Codri regis mors voluntaria cum Deciorum vitae devotione comparatur. 3) Exponatur quid Phoenices ad generis humani cultum et utilitatem contulerint. — de pace quae fertur sub Cimonis nomine. 4) Rusticane vita an urbana potior? 5) Pyrrhi dictum hydrae Romam non esse dissimile altero Punico bello maxime comprobatum. 6) De pugna in Teutoburgensi saltu commissa. 7) de impietate Atheniensium in cives optime de republica meritos. 8) Panegyrici Isocratei argumentum. 9) (Probe-Aussatz.) Exponatur quibus virtutibus maxime et quibus vitiis Graeci (Romani) fuerint insignes. 10) De feriarum utilitate — laudes Athenarum — de Periclis ingenio ac meritis in rempublicam Atheniensium. 11) De bello a Pyrrho contra Romanos gesto. — 4. Griechisch, 6 St. Davon 2 St. Neusd. Odyss. II.—V. Ilias. X.—XII. incl. — 4 St. Arnoldt. Gramm. u. Exercit. Isocrat. Panegyr. u. Areopagitus. — 5. Französisch, 2 St. Hamann. Ideler 3. Th. Courier; Péron; Thierry; Dupin. Alle 14 Tage ein Exercit. aus neueren Stylisten. — 6. Philos. Propädeutik, 1 St. Sperling. Die analytische Logik, in heuristischer Weise. — 7. Mathematik, 4 St. Sperling. Stereometrie (nach Grunert 3., 4. u. 5. Kapitel). Analytische Geometrie u. die Lehre von den Regelschnitten.) Alle 3 Wochen eine häusliche schriftl. Arbeit. Gestere Uebb. im Lösen verschiedener Aufgaben in den Stunden. — Physik, 2 St. Sperling. Die Lehre vom Weltgebäude, die mathematische Geographie und die Meteorologie. — 9) Geschichte, 3 St. Hamann. Neuere Geschichte seit der Reformation, nach Wachsmuths Grundriss. — 10. Gesang, s. bei Tertia.

Im Hebräischen 1. Abtheilung: Ausführliche Repetition der Etymologie, Einzelnes aus der Syntax. — Gelesen: 1. Mos. 37—45; ausgewählte Psalmen; 1. Samuel. 9, 10, 11. — Schriftl. analysirt und übersetzt wurde 1. Mos. 6 — 8. 2. Abtheilung: Elementarlehre; regelmäßige Verba; Verba gutturalia und Suffixa verbi. 1. Mos. 1 — 3 wurde gelesen und zum größten Theil auswendig gelernt.

Bei der täglichen Morgenandacht spielen die musikalischen Schüler der oberen Klassen abwechselnd das Positiv, und erlangen dabei die erste Uebung im Orgelspiel. — An geographischen Hülfsmitteln sind in VI. und V. beide Hemisphären und Europa, in IV. Deutschland und die alte Welt von Kornatzki, in III. das Römische Reich von Kiepert, in II. die alte Welt von Venicken, in I. Deutschland von Homann und Sydow und abwechselnd die übrigen Wandkarten von Sydow, so wie Forchhammer's Troja zur sieben Ansicht und Einprägung aufgehängt.

Die Privatlektüre wurde von III. ab nach gewissen Zeitabschnitten überwacht. In III. wurden von mehreren Schülern einige vitae des Cornel. Nep. und lib. VIII. des Caes., in II. Liv. lib. 1—4 u. 4—7, auch einige Bücher aus Charles XII., in I. einige Bücher des Liv., Cie., auch Sallust. und Homer gelesen.

Die Turnübungen (am Mittwoch und Sonnabend von 6—8, später von 5—7 Uhr Abends) hatten unter der gewohnten sicheren Leitung des Gymnasiallehrers Dr. Rossak und häufigem Besuche des Direktors und mehrerer Lehrer und Jugendfreunde einen im Ganzen recht erfreulichen Fortgang. Mehrere Schüler der drei oberen Klassen gaben durch regelmäßiges Erscheinen auf dem Turnplatze als Mit- und Vorturner ihren jüngeren Genossen ein lobenswerthes Beispiel, so wie auch recht viele von diesen mit erfreulichem Eifer die Turnübungen betrieben und zum Theil schon als Vorturner mitwirkten. — An den Uebungen der Militair-Schwimm-Schule nahmen etwa 34 Gymnasiasten Theil.

Der Schulbesuch ist mit Abrechnung der oben berührten Krankheitsperioden von Seiten unserer Zöglinge durchweg regelmäßig gewesen. Das Reisen in die Heimat vor der Censur nach dem Schlusse des Unterrichts hat jedoch noch nicht ganz unterdrückt werden können. Eltern, die solches gestatten und unterstützen oder gar verlangen, führen ihren Kindern dadurch einen erheblichen Nachtheil zu, daß sie denselben die einzige Gelegenheit entziehen, ihren Standpunkt unter ihren Mitschülern und in der gesammten Anstalt richtig aufzufassen.

Im Laufe des Schuljahrs sind bis jetzt acht und zwanzig ordentliche Konferenzen des Lehrer-Kollegiums zur Kenntnisnahme und Erledigung von allen die Anstalt betreffenden Vorfallenheiten abgehalten worden. Die freie pädagogische Gesellschaft hat ihre genügenden und belehrenden Versammlungen mit Eifer und Erfolg fortgesetzt.

---

Vom 1sten September 1851 bis 1852 sind folgende Verordnungen von allgemeinem Interesse eingegangen:

- a) Die Prüfungen betreffend.
- 1) 2. Oktober 1851. Auswärtige (extranei) dürfen nur nach Verlauf von zwei Jahren seit dem Abgange aus Gymnasial-Sekunda zur Abitur.-Prüfung zugelassen werden. Ausnahmegerüche sind der Schulbehörde vorzutragen.
- 2) 17. Januar 1852. 1. Einem Primaner, welcher im Disziplinarwege von einem Gymnasium entfernt wird, ist, wenn er an einem anderen Gymnasium die Zulassung zur Maturitäts-Prüfung nachsucht, dasjenige Semester, in welchem seine Entfernung von der Anstalt erfolgt ist, weder auf den zweijährigen Prima-Kursus, noch auf den im §. 41 des Pr.-Regl. vom 4. Juni 1834 vorgesehenen zweijährigen Zeitraum anzurechnen. 2. Nach demselben Grundsätze ist zu verfahren bei der Zulassung solcher Primaner zur Maturitäts-Prüfung, welche ein Gymnasium willkürlich, um einer Schulstrafe zu entgehen oder aus anderen ungerechtfertigten Gründen verlassen haben. Eine Ausnahme hiervon und die An-

rechnung des betreffenden Semesters ist nur mit Genehmigung des betreffenden Provinzial-Schulkollegiums und nur dann gestattet, wenn der Abgang von dem Gymnasium durch Veränderung des Wohnsitzes der Eltern oder Pflege-Eltern oder durch andere Verhältnisse, welche den Verdacht eines willkürlichen ungerechtfertigten Wechsels der Schulanstalt ausschließen, veranlaßt worden ist. 3. Wenn die Prima in Unter- und Ober-Prima getheilt ist, so kommt bei Berechnung des zweijährigen Prima-Kursus der Aufenthalt des Schülers in diesen beiden Klassen gleichmäßig in Betracht, wogegen der im §. 41 des Pr.-Regl. vorgeschriebene zweijährige Zeitraum von dem Abgänge aus Ober-Sekunda zu berechnen ist, falls an dem betreffenden Gymnasium die Sekunda in zwei Klassen getheilt ist. (Wie es bei uns künftig der Fall sein wird.)

- 3) 20. Dezember 1851. Ausdrückliche Verweisung der Prüfungs-Kommission des Königl. Gymnasiums auf gehörige Beobachtung der §§. 26, 28, 31, Anm. 3. 4. des Pr.-Regl. vom 4. Juni 1834. Diese Vorschriften sollen befolgt und das Maturitäts-Zeugniß nur dann ertheilt werden, wenn das Resultat der Prüfung den Bestimmungen des Regl. entspricht. Das Urtheil über dieses Resultat ist mit Bestimmtheit und ohne alle verschiedener Deutung fähige beschränkende Zusätze, wie ziemlich, fast u. dgl., auszusprechen.
  - 4) 7. April 1852. Wiederholung dieser Anweisungen durch hohe Ministerial-Befehlung vom 13. März 1852 an das Königl. Provinzial-Schulkollegium zu Breslau und an die übrigen Provinzial-Schulkollegien.
  - 5) 13. November 1851. Die zur Anmeldung für das Portepee-Fähnrich-Egamen erforderlichen Atteste sind mit der durch Cirkular-Befehlung vom 18. April 1845 vorgeschriebenen Aussführlichkeit (in Hinsicht auf Anlagen, Kleiß und sittliche Führung) auszufüllen, auch in vorkommenden Fällen den etwaigen Requisitionen der betreffenden Truppentheile in dieser Beziehung zu genügen (auf Grund der hohen Ministerial-Befehlung vom 27. Oktbr. 1851).
  - 6) 9. Februar 1852. Die Zulassung zur Abhaltung des Probejahres von einem profac. doc. geprüften Ausländer und dem Probejahr folgende Hilfsleistungen an einer diesseitigen höheren Lehranstalt werden von der Genehmigung der Königl. Provinzial-Schulkollegien abhängig gemacht.
- b) Vermischte Befehlungen.
- 7) 11. Oktober 1851. Mittheilung der von dem Königl. Minister des Innern an die Königl. Regierung zu Arnsberg erlassenen und sämtlichen Königl. Regierungen mitgetheilten Befehlung vom 14. Juli 1851, die Beaufsichtigung der Leihbibliotheken betreffend.
  - 8) 29. Januar 1852. Abschrift einer Befehlung der Königl. Regierung zu Gumbinnen an sämtliche Landrathäuser u. s. w., Unterstützung der event. Anordnungen Seitens der Schulvorstände gegen Uebertretungen der Leihbibliothekare betreffend.
  - 9) 5. Januar 1852. Übermachung des Lektionsplanes für 1851/52, mit einigen ergänzenden Bemerkungen.
  - 10) 1. Februar 1852. Die Nachweisung über die dienstl. und persönl. Verhältnisse der Lehrer (Personenstands-Tabelle) ist alljährlich neu auszufertigen und am 31. Dezember einzusenden.
  - 11) 3. Juni 1852. Die Zahl der etwaigen Dispensationen vom Unterrichte im Griechischen in den einzelnen Klassen der Anstalt soll angegeben werden.
  - 12) 19. Juni 1852. In welcher Weise hinsichtlich der Andachtsübungen verfahren wird, soll ausführlich berichtet werden. — 24. August. Erlass auf den abgestatteten Bericht.

- c) Zum Programmen-Tausch.  
 13) 8. November 1851, 27. Februar, 29. Februar, 31. März, 14. April,  
 14. Juli, 3. August 1852. Es sind hiernach überhaupt 321 Programme, davon  
 146 Exemplare direkt an die Geheime Registratur des Königl. Ministeriums zur Förderung  
 an die ausländischen Gymnasien einzusenden.
- 

Aus den der Anstalt zugekommenen älteren Verfügungen theile ich als die verehrlichen Eltern unserer Böblinge ganz besonders interessirend folgende grundsätzliche Bestimmungen mit:

„Die von Ihnen auf Veranlassung eines Disziplinarsalles vorgeschlagene Einrichtung, daß die Abgangsanzeige in Betreff eines Schülers nur von Seiten seines Vaters oder Vormundes, sei es mündlich oder schriftlich, angenommen wird, ist, wie sie nicht allein auf dem von Ihnen bezeichneten Gymnasium, sondern auf vielen anderen Lehranstalten besteht, allerdings zu treffen, da sie bisher noch nicht vorhanden war. Es liegt vollkommen in der Natur der Sache und des väterlichen Rechtes, daß das Gymnasium hinsichtlich seiner Rechte und Pflichten nicht mit dem Schüler, sondern mit dessen Rechtsvertreter in ein Vertragsverhältniß tritt, und daher keinen ohne die erklärte Willensmeinung des letzteren aufnimmt oder aus dem nach seinem Willen geschlossenen Verhältnisse entläßt.“ 13. Febr. 1851.

„Das — Verfahren, den Zeugnissen abgehender Tertianer eine Stelle einzufügen, in welcher denselben Sekundaner-Kenntnisse beigelegt werden, müssen wir — missbilligen. Es darf keinem Schüler irgend einer Klasse ein Zeugniß beim Abgange ausgestellt werden, welches seine Ausbildung höher bezeichnet, als sie nach der gewissenhaften Überzeugung seiner Lehrer steht.“ 15. Dezember 1850.

— „ertheilen wir Ew. W. zum Bescheide, daß, da das Schulgeld zur Gymnasialkasse fließt, überhaupt die bisherigen Exemptionen von der Schulgeldzahlung nicht mehr festgehalten werden können und daher in allen Fällen, wenn eine solche nachgesucht wird, unsere Einwilligung einzuholen ist.“ 18. September 1849.

— „erklären wir ausdrücklich, daß diejenigen Schüler, für welche bei der Aufnahme eine nach dem Ermeessen des Direktors zuverlässige Pension (.....) nicht nachgewiesen werden kann, nicht aufgenommen werden dürfen. Ebenso sind diejenigen Schüler, deren Pension bei dem Besuche derselben durch die Klassen-Ordinarien und durch den Direktor, oder durch anderweitige Merkmale als bedenklich erscheint, von ihren Eltern u. s. w. entweder anderweitig unterzubringen oder den übrigen zurückzugeben.“ 24. November 1847.

---

Schlieglich bringe ich noch einige Wünsche und Einrichtungen in Hinsicht auf die innere Ordnung zur wiederholten Kenntniß:

- 1) für alle Klassen erfordert die Schulordnung eine schriftliche Entschuldigung der eingetretenen Verhältnisse in einem besonderen Heft, von welcher wir wünschen müssen, daß die verehrlichen Eltern und Pfleger sie daselbst eigenhändig niederschreiben. Dadurch wird es möglich, diesen in demselben Heft gelegentlich die Ansicht der Anstalt über gewisse Unterbrechungen im Unterrichte mitzuheissen.
- 2) Beurlaubung vor dem Schlusse des Unterrichtes und vor der abgehaltenen Censur kann die Anstalt nicht leicht eintreten lassen; aber einer ausdrücklichen, zu diesem Zwecke abgegebenen eigenhändigen Erklärung der Eltern, kraft welcher dieselben die uner-

freulichen Folgen solcher Versäumniß auf sich nehmen, hält sich die Anstalt nicht befugt, verfagend entgegenzutreten.

- 3) Von dem neuen Schuljahre 1852/53 an werden die Klassen III. und II. in zwei Abtheilungen zerfallen, aus deren unterer auf Grund des bewiesenen Fleißes und genügender Fortschritte eine förmliche Versetzung und Ernennung in die obere erfolgt. Hierdurch beabsichtigen wir, die neu versetzten Schüler zur gehörenden Anstrengung im ersten Jahre anzuspornen und den verehrlichen Eltern eine genauere Kenntniß von dem Standpunkte ihrer Söhne in dem Ganzen der Anstalt zu geben.
- 4) Zur Schulordnung und zur Wahrung vor möglichen Läusigkeiten gehört nächstdem auch eine schriftliche Willenserklärung der verehrlichen Eltern über den beabsichtigten Abgang aus der Anstalt.
- 5) Das zu frühe Erscheinen der jüngeren Schüler in dem Schulgebäude vor dem Anfange der Stunden läuft wider alle Ordnung; aufsichtloses Schlendern in den Gassen und Tummeln auf dem Schulhofe führt zu einer geistigen Verstreitung, welche sich dem Unterrichte sehr hemmend in den Weg stellt. Vergl. Programm 1847, pag. 13.

Das neue Schuljahr wird Freitag den 15ten Oktober, Vormittags 11 Uhr, mit der Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs im großen Hörsaal beginnen. Neu aufzunehmende Schüler bitte ich mir, wenn möglich, während der Woche vom 4ten bis zum 9ten Oktober in den Vormittsstunden zuführen zu wollen.

Die Vorlegung der bisherigen Schulzeugnisse und schriftlichen Arbeitshefte wird der Prüfung im eigenen Interesse der Aufzunehmenden eine größere Sicherheit gewähren und ist daher sehr wünschenswerth.

Gumbinnen, den 20sten September 1852.

Hamann.

## Ueber die Bedingungen eines gedeihlichen Religionsunterrichtes in den Gymnasien.

---

Die gewaltigen Erschütterungen der Neuzeit, welche Kirche und Staat in ihrer Existenz bedrohten und dadurch einen unwiderlegbaren Beweis von der falschen Geistesrichtung eines großen Theiles auch des preußischen Volkes lieferten, haben Freunde jener beiden durch göttliche Ordnung geheiligt Institutionen zum ernsten Nachdenken über die Ursachen der Verirrung und die Mittel zur Rückleitung der Verirrten in die rechte Bahn bewogen. Man hat erkannt, daß vornehmlich weit verbreitete Entfremdung von christlichreligiösem Geiste geschadet hat, und erwartet von der Wiederaneignung lebendiger Vertrautheit mit demselben die wirksamste Heilung des Uebels. Zwar habe die Kirche, das gesamme christliche Volk und jeder einzelne Christ den Beruf, für die Erreichung dieses Zweckes nach Kräften mitzuwirken; doch falle diese Aufgabe nach der Natur der Verhältnisse hauptsächlich den öffentlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu.

Es entsteht hier aber die Frage, ob man den Einfluß der Schule in dieser Beziehung nicht überschätze, und ob dieselbe wirklich das zu leisten vermöge, was man von ihr fordert. Die Ansichten hierüber sind getheilt: Viele veranschlagen die Macht der Schule hoch, Andere gering. Letztere behaupten, daß Einflüsse des elterlichen Hauses, anderer Umgebungen, leicht zugänglicher Lektüre mächtiger seien, als Vorbild, Wort, Buchmittel der Lehrer. Niemand wird leugnen, daß Einwirkungen außerhalb der Schule das Werk der Jugendbildung fördern oder hemmen, ja bei einzelnen Individuen auch die redlichsten Bemühungen der Lehrer fast gänzlich vereiteln können; Niemand wird aber auch zu beweisen vermögen, daß im Allgemeinen die Wirksamkeit der Schule vornehmlich von den außer ihr liegenden Einflüssen abhängig sei. Wäre dieses der Fall; so hätten Macht der Lehrgegenstände, Empfänglichkeit der Jugend für das Wahre und Gute, vielsjähriger Schulbesuch, wie Berufsliebe, Plan und Methode, Autorität der Lehrer bei Eltern und Schülern einen nur untergeordneten Werth. Dieses sind aber unbestreitbar bedeutendere und wirksamere Momente bei der Jugendbildung, als die gewöhnlich flüchtigen und planlosen Eindrücke außerhalb der Schule.

Man darf daher gewisse Leistungen von den öffentlichen Bildungsanstalten fordern und macht sie mit Recht dafür verantwortlich. Daz sich dieselben aber nicht nur die Aufgabe intellektueller, sondern auch sittlichreligiöser Bildung der Schüler und zwar in gleichem Maße

stellen müssen, wenn anders schädliche Einseitigkeit vermieden werden soll, leuchtet von selbst ein.

Bei der sittlich-religiösen Bildung der Jugend eines christlichen Volkes wird es aber wesentlich darauf ankommen, welche Stellung die Lehrer selbst zur christlichen Wahrheit einnehmen, ob ihr übriges Wissen mit derselben vermittelt, und ihre Welt- und Lebensansicht von dem Lichte derselben erleuchtet ist. Fragen wir nun, wo die Lehrer unserer niederen und höheren Schulanstalten in der Regel ihre religiöse Bildung erhalten; so ist die Antwort hierauf: jene in den Seminarien, diese in den Gymnasien. Und wer sind die Lehrer an den Seminarien? Wieder großenteils Männer, die eine Gymnasialbildung empfangen haben und in dem Geiste unterrichten werden, in dem sie selbst unterrichtet sind. Doch nicht nur ein großer und wichtiger Theil des gesamten Lehrerstandes, sondern auch alle, die sich dem Predigtamte, Richterstande, der Staatsverwaltung, Heilkunst widmen und viele von denen, die einflussreiche Stellungen im Privatleben einnehmen, verdanken dem Gymnasialunterrichte ihre religiösen Anschauungen, wiewohl zugegeben werden muß, daß dieselben durch reiche Lebenserfahrungen und selbstständige Studien geläutert und vervollkommen werden können. Hieraus erhelet, wie viel darauf ankommt, daß die Gymnasien in christlich-religiöser Beziehung ihre Aufgabe lösen. Daß dieses geschehe, wird von Vielen bestritten, ja man macht den Gymnasien gerade zu den Vorwurf der Unchristlichkeit und hat bereits höhere Lehranstalten gegründet, die sich die christlich-religiöse Bildung der Jugend nicht minder, als die intellektuelle angelegen sein lassen. Mögen nun die Urtheile über Christlichkeit oder Unchristlichkeit der Gymnasien immerhin nur auf individuellen Erfahrungen und Ansichten beruhen und des Beweises allgemeiner Gültigkeit bedürfen; so ist es doch unbestreitbar, daß es die ursprüngliche und bleibende Bestimmung jener, wie aller Schulen ist, christlich-religiösen Sinn und heilige Willenskraft in der Jugend zu wecken und zu pflegen. Da das nächste und geeignete Mittel hierzu sich im Religionsunterrichte darbietet, dessen Gediehnlichkeit aber an die Erfüllung gewisser Bedingungen geknüpft ist; so dürfte es nicht unangemessen sein, die Frage über letztere im Folgenden zu erörtern.

Ist das Gediehen irgend eines Unterrichtszweiges der Gymnasien den Einwirkungen außerhalb der Schule ausgesetzt; so ist es vornehmlich das des Religionsunterrichtes. Daß elterliche Haus, der Umgang der Jugend, herrschende Ansichten und Sitten, Lesebücher können hier nützen oder schaden. Niemand wird aber in Abrede stellen wollen, daß diese Einflüsse oft sehr ungünstig sind.

Erfreulich wirken dagegen auf die religiöse Bildung der Gymnasiasschüler im Allgemeinen die Lehrer der Kirche ein, wie es denn auch in ihrem Berufe liegt. Wünschenswerth für eine fruchtbringende Wirksamkeit des Religionslehrers ist es, daß zwischen den Pfarrern des Ortes und demselben Übereinstimmung der religiösen Ansichten herrsche. Findet diese Statt; so wird, so weit es den Konfirmandenunterricht betrifft, eine Verständigung und Einigung über den Lehrstoff und Lehrgang leicht sein, und der Religionsunterricht der Kirche und der des

Gymnasiums werden sich gegenseitig vorbereiten und unterstützen. Auch für die reiseren Schüler, die den kirchlichen Gottesdienst besuchen, werden die Predigten eine Quelle reicher Belehrung und Erbauung in gemeinsamer Andacht mit der Gemeinde sein und die Wirkung des Religionsunterrichtes auf die Erkenntniß und das Leben der Jugend erleichtern und stärken. Stehen aber die Ortspfarrer und der Religionslehrer des Gymnasiums auf wesentlich verschiedenem religiösen Standpunkte; so können sie einander in ihrem Werke nur hindern, und die religiöse Bildung der Jugend wird der nöthigen Einheit und Sicherheit entbehren.

Der Versuch, durch Zwangsgesetze die älteren Schüler zum Kirchenbesuche anzuhalten, dürfte leicht zur Verleidung desselben führen; dagegen bieten sich das Beispiel und die Ermahnung der Lehrer, wie die Sorge dafür, daß nicht überhäufte Arbeiten die Schüler von der Theilnahme am kirchlichen Gottesdienste abhalten, als geeignete Mittel für diesen Zweck, wie für die gemeinsame Feier des heiligen Abendmahles dar.

Je weniger die Schule die Macht hat, die äußeren Verhältnisse nach ihrem Bedürfnisse zu gestalten, desto mehr muß sie darnach streben, daß in ihr selbst die zu einem erfolgreichen Religionsunterricht erforderlichen Bedingungen vorhanden seien. Diese sind nun theils allgemeiner Art und beziehen sich auf die an dem Gymnasium überhaupt obwaltenden Verhältnisse, theils besonderer und betreffen zunächst den Religionsunterricht.

Zu den allgemeinen Bedingungen gehören die Persönlichkeit der Lehrer, der Unterricht und die Zucht des Gymnasiums.

In Betreff der ersten der angegebenen Bedingungen darf von jedem Lehrer eines christlich-konfessionellen oder gemischten Gymnasiums mit Recht verlangt werden, daß er auch die erforderliche religiöse Bildung besitze. Diese besteht eben sowohl in der Erkenntniß der christlichen Wahrheit und der Unterscheidungslehren der konfessionellen Kirche, welcher der Lehrer angehört, als in einem dieser Erkenntniß entsprechenden Leben. Sollte nun aber die Behauptung begründet sein, daß es Gymnasiallehrer gebe, die dem Christenthume entfremdet, ja feindlich seien und ihre amtliche Stellung zur Verbreitung falscher Ausklärung mißbrauchen; so würde die Forderung gerechtfertigt erscheinen, daß die Ertheilung des Altestes der Lehrfähigkeit nicht nur von der für einen oder mehrere Unterrichtszweige bestandenen Prüfung, sondern jedesmal auch von dem bestimmten Nachweise genügender Bekanntschaft mit den christlichen Heilswohlheiten und den Unterscheidungslehren der Spezialkirche, welcher der Kandidat angehört, abhängig gemacht werde, und der Übertragung des Lehramtes die ausdrückliche Verpflichtung vorangehe, Fragen über religiöse Gegenstände, so oft sich Veranlassung dazu findet, in dem eben bezeichneten Geiste zu behandeln. Wahrheitsliebende Bewerber um das höhere Schulamt könnten dadurch nur bestimmt werden, sich von der Wirksamkeit in einem Berufe fern zu halten, in dem sie bei aller sonstigen Gelehrsamkeit ohne den einigenden Mittelpunkt christlicher Glaubenserkenntniß mehr schaden, als nützen würden, ja es würde für viele unter ihnen nur ein Sporn sein, diese Lücke ihrer Gesamtbildung auszufüllen. Heuchler aber würden in der eingegangenen

Verpflichtung einen Anlaß sehen, sich vor verderblichen Einflüssen auf die Schüler zu hüten, manche vielleicht unter dem anfänglich unbequemen äußeren Zwange endlich zu freiem, aufrichtigem Bekenntnisse des christlichen Glaubens hindurchdringen.

Was den Unterricht in den Gymnasien betrifft; so wird derselbe, so oft er wahre wissenschaftliche Erkenntniß fördert, auch der christlich-religiösen Erkenntniß der Jugend, wenn auch mittelbar, Dienste leisten. Denn das Christenthum hat die Resultate sicherer wissenschaftlichen Forschungen nicht zu scheuen; es ist die höchste Wahrheit, die menschliche Wissenschaft nur allseitig und tiefer für die menschliche Erkenntniß zu begründen strebt. Daher kann auch keiner der Lehrgegenstände, die in den Kreis des Gymnasialunterrichtes gezogen sind, an und für sich der christlich-religiösen Bildung der Jugend hinderlich oder gefährlich sein; vielmehr sind alle berufen und fähig, vorzüglich die alten Klassiker, die Geschichte und die Naturwissenschaften, christlich-religiöse Erkenntniß vorzubereiten und zu unterstützen. Alles wird aber auf die rechte Behandlung des verschiedenartigen Lehrstoffes der Gymnasien ankommen. Sieht man christlich-religiöse Bildung als die höchste Aufgabe der Gymnasien, als den Mittelpunkt und Einheitspunkt alles Unterrichtes und aller Erziehung an, verwebet man gewissenhaft die in den einzelnen Lehrgegenständen gegebenen propädeutischen Momente zur Erreichung dieses Zweckes, trachtet man unablässig nach Ausgleichung menschlicher Erkenntniß mit der göttlichen Wahrheit des Evangeliums und nach Durchbringung ersterer von letzterer im jugendlichen Geiste; so wird der Religionsunterricht sein Gediehen an der Jugend finden und mit und durch denselben auch alle übrigen Unterrichtszweige. Betrachtet man dagegen rein menschliche Bildung, etwa wie sie das klassische Alterthum uns zeigt, als die ausschließliche Aufgabe der Gymnasien und behandelt die verschiedenen Lehrgegenstände diesem Zwecke gemäß, ohne sie zur Förderung christlicher Erkenntniß zu benutzen; so wird auch der beste Religionsunterricht die hieraus nothwendig entstehenden nachtheiligen Folgen für die gesammte geistige und sittliche Entwicklung der Schüler nicht auszugleichen vermögen.

Nicht minder, als durch die genannten Gegenstände ist der gute Erfolg des Religionsunterrichtes in den Gymnasien durch die in denselben herrschende Zucht bedingt. Denn alle Unterweisung in der Religion bezweckt nicht nur Erleuchtung der Erkenntniß, sondern auch Heiligung des Lebens. Ohne Leben bleibt die Erkenntniß tot, so wie das Leben ohne Erkenntniß blind. Wie vermöchte aber der Religionsunterricht auf die Heiligung des Lebens der Schüler einzuwirken, wenn die in der Anstalt waltende Zucht ihn nicht unterstützt? An dieser Unterstützung wird es jedoch nicht fehlen, wenn das Lehrerkollegium die Grundsätze seiner Disziplin mit dem göttlichen Sittengesetze in Uebereinstimmung gebracht hat und gewissenhaft an denselben festhält, wenn der Jugend der Kreis ihrer Pflichten schon früh nicht als menschliche Satzung, aber immer von der Seite des Nutzens, sondern als göttliche Ordnung dargestellt wird, die sie mehr des göttlichen, als des menschlichen Beifalls wegen zu befolgen habe, wenn ferner die Schüler sich einer gleichen und unparteiischen Behandlung, also derselben Ernstes und derselben

Milde seitens der Lehrer erfreuen dürfen, und letztere überhaupt dieselbe Treue in der Pflichterfüllung an den Tag legen, die sie von den Schülern fordern. So wird sich das allgemeine göttliche Sittengesetz dem Verständnisse der Schüler nach seiner Anwendung auf ihre besonderen Verhältnisse, wie nach seiner Bestimmung, ein „Zuchtmeister auf Christus“ zu sein, mehr und mehr erschließen. Sie werden die Unzulänglichkeit menschlicher Kraft zur Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, tiefer und tiefer fühlen und erkennen, die in Christus dargebotene Gnade dankbar und freudig ergreifen und in dem Glauben an ihn Frieden und Kraft zu fortschreitender Heiligung finden.

Wohl zu würdigen ist der Einfluß, den die gemeinsamen Morgenandachten der Lehrer und Schüler außer allgemeiner heilsamer Wirkung auch auf die Zucht des Gymnasiums zu üben geeignet sind. Sie bestehen zweckmäßig in dem gemeinsamen Gesange einiger Strophen eines Kirchenliedes und in einem von einem Lehrer gesprochenen und an eine Bibelstelle sich anlehnnenden Gebete. Daß letzteres jedoch in einem christlichreligiösen Geiste gehalten werden muß, wenn dadurch dem ganzen Tagewerke eine heilige Weihe gegeben werden soll, versteht sich von selbst.

Wenn aber auch die ganze Atmosphäre, in der die Schüler eines Gymnasiums leben, dem Gebeinen des Religionsunterrichtes günstig ist; so ist dasselbe doch noch von dem Zutreffen gewisser besonderen Bedingungen abhängig. Hierzu gehören der Religionslehrer, die Auswahl, Vertheilung und Behandlungsweise des religiösen Lehrstoffes, die Lehrbücher und die Stundenzahl.

Es ist vor allem Anderen zu einem wirksamen Religionsunterrichte erforderlich, daß der Religionslehrer selbst ein Christ im vollen Sinne des Wortes nach seiner Überzeugung und seinem Leben sei. Jene wird ihn mit Liebe und Treue gegen seinen Glauben erfüllen und ihm den Mut geben, was er glaubt, freimüthig zu bekennen, dieses aber mehr als Worte seinem Unterrichte das Siegel der Wahrheit aufdrücken, und er wird seinen Schülern werden, was er sein soll, ein Vorbild christlichen Glaubens und Lebens. Weil er aber Lehrer an einer höheren Schulanstalt ist; so darf er derjenigen wissenschaftlichen Bildung für seinen Beruf nicht entbehren, die erforderlich ist, diesen Unterrichtszweig, namentlich in den oberen Klassen, in einer dem allgemeinen Bildungsstandpunkte der Schüler angemessenen Weise zu behandeln. Es müssen ihm deswegen gründliche und umfassende Kenntnisse in der exegetischen, historischen und systematischen Theologie zu Gebote stehen, und es darf ihm zur Bürgschaft für die christlichen Eltern der Schüler die Ablegung einer Prüfung in den genannten Gegenständen, wie die Nebernahme der Verpflichtung, im Geiste des Evangeliums und seiner Spezialkirche zu lehren, billiger Weise nicht erlassen werden. Auch philosophische Kenntnisse, namentlich Vertrautheit mit der Geschichte der Philosophie, und Bekanntschaft mit der neueren Literatur, vornehmlich der deutschen, wird er zu einer erfolgreichen Wirksamkeit schwerlich entbehren können. Gerade in letzterer Beziehung ist nicht zu übersehen, daß die vaterländischen Schriftsteller es sind,

aus denen namentlich die Schüler der oberen Gymnasialklassen ihre Welt- und Lebensansicht oft mehr, als aus dem Evangelium schöpfen. Diese hat jedoch der pflichtreue Religionslehrer zu überwachen und nöthigen Fälls zu berichtigen.

Wenn die Frage entsteht, ob einem jüngeren und noch unerfahrenen oder einem älteren und erfahrenen Lehrer, ausreichende sonstige Qualifikation beider vorausgesetzt, der Religionsunterricht der Anstalt übertragen werden solle; so ist ohne Zweifel der reicherer Lebensorfahrung der Vorzug zu geben, weil, wenn sie zur Ueberzeugung von der Kraft des Evangeliums geführt hat, der Religionsunterricht durch sie an Innigkeit und Einbringlichkeit gewinnen wird.

In Betreff der amtlichen Stellung des Religionslehrers ist es wünschenswerth, daß er der Anstalt ausschließlich und dauernd angehöre, also eine ordentliche Lehrer- oder Oberlehrerstelle bekleide und behufs größerer Uebereinstimmung und Planmäßigkeit in der Behandlung des Lehrgegenstandes, wie zum Zwecke haushälterischer Verwendung der täglich zugemessenen Zeit, denselben, wenn es die Verhältnisse gestatten, durch alle Klassen ertheile. Es wird alsdann die Klage verstummen, daß dieser wichtige Unterrichtszweig, weil ein Nebenamt, auch nebenfachlich behandelt werde, oder daß drei, vier bis fünf Lehrer, gleichviel, ob geeignet hierzu oder nicht, sich an dem Religionsunterrichte betheiligen.

Zur besseren Wirksamkeit des Religionslehrers wird es ferner dienlich sein, wenn er, seine Besitzigung vorausgesetzt, auch sonst in irgend einem Hauptzweige des Gymnasialunterrichtes, zumal in den oberen Klassen beschäftigt wird, weil er dadurch in einen mehrseitigen geistigen Verkehr mit der Jugend tritt und Gelegenheit erhält zu zeigen, wie vom Standpunkte christlicher Wahrheit aus weltliche Dinge angesehen und behandelt werden müssen.

Doch, abgesehen von seiner anderweitigen Beschäftigung, muß dem Religionslehrer als solchem das Recht gewahrt werden, bei der Ausstellung der Schulzeugnisse, bei den Versetzungen und Entlassungsprüfungen mit seiner Stimme, wie der Lehrer jedes anderen Faches, gehört zu werden und ein gleich entscheidendes Gewicht in die Wagschale zu legen, wenn man nicht dem gefährlichen Irrethume Vorschub leisten will, daß es auf diesen Lehrgegenstand nicht ankomme, und darin überhaupt nichts oder doch weniger Wichtiges zu lernen und zu wissen sei.

Wichtig ist auch eine zweckmäßige Auswahl des religiösen Lehrstoffes und dessen angemessene Vertheilung auf die einzelnen Bildungsstufen der Gymnasien. Im Allgemeinen hat hierüber Verständigung und Einigung Statt gefunden. Für die untere Bildungsstufe sind die Geschichten und Lehren des alten und neuen Testamentes gewählt. Außerdem sollen die Schüler an passenden Stellen mit den Hauptlehren des Christenthumes und der konfessionellen Kirche, der sie angehören, aus den zu Grunde gelegten symbolischen Katechismen bekannt gemacht und mit einem reichen Vorrathe von erhebenden Sprüchen und Kirchenliedern ausgestattet werden. Für die mittleren Klassen ist nach vorangeschickter kurzen Notiz über die Verfasser die Lesung ganzer Schriften und einzelner Abschnitte des alten und neuen Testamentes bestimmt. Der schon erworbene Schatz von Sprüchen und Kirchenliedern soll durch Wiederholung

gesichert und noch vermehrt, und die Auffassung der allgemeinen christlichen und der konfessionellen Lehren vertieft und vervollständigt werden. In der obersten Bildungsstufe sollen eine bündige Einleitung in die heilige Schrift und eine anschauliche Darstellung der hervorragendsten Persönlichkeiten und wichtigsten Thatsachen aus der Kirchengeschichte gegeben, und die Lehren der Dogmatik und Moral in systematischem Zusammenhange vorgetragen werden.

Von großem Einflusse ist, wie bei jedem anderen Unterrichte, auch bei dem in der Religion die Lehrmethode. Es gelten für den Religionsunterricht die allgemeinen didaktischen Grundsätze; zwei Dinge jedoch dürfen besonders dem Religionslehrer zu ratzen sein. Erstens bemühe derselbe sich nicht vergeblich, zumal bei den Schülern der unteren Klassen sogleich ein volles Verständniß von Wahrheiten unerschöpflichen Inhaltes zu erzielen, sondern begnige sich vorläufig mit der Vermittelung eines erst nur ahnenden Verständnisses und vertraue dabei, daß die forschsprechende geistige Entwicklung und eigene Lebenserfahrung die Schüler zu immer tieferer Erkenntniß der anfänglich mehr gedächtnismäßig, aber in prägnanten Ausdrücken angeeigneten Wahrheiten führen werden. Zweitens halte er alles fern, was nicht wesentlich zur Erklärung des gerade vorliegenden Gegenstandes gehört, weil dadurch die religiöse Erbauung der Jugend leicht gestört oder gänzlich vereitelt wird. Breite Umschreibungen, langweilige Nutzanwendungen bei Bibelstellen, Missbrauch des religiösen Lehrstoffes zu vorherrschend sprachlichen und logischen Übungen sind daher in den unteren und mittleren Klassen eben so sorgfältig zu vermeiden, als in den oberen überflüssiger Aufwand von literarhistorischer, exegethischer und kirchengeschichtlicher Gelehrsamkeit und der Sprache und dem Geiste der Bibel entfremdet, sogenannte philosophische Vorträge über Gegenstände des christlichen Glaubens und Lebens. Bei einer solchen Lehrweise kann der Religionsunterricht nicht die Wirkung haben, daß er in der Jugend die sittlich-religiösen Bedürfnisse weckt und dieselbe in der Heilswohlheit volle Befriedigung finden läßt.

Wie wünschenswerth auch für den in Rede stehenden Unterrichtszweig gute Lehrbücher in den Händen der Schüler seien, leuchtet ein, wenn man erwägt, daß sie dadurch vor falscher Auffassung des Unterrichtes bewahrt, des Zeiträubenden, die religiöse Erbauung störenden Nachschreibens überhoben werden und Erleichterung bei der Wiederholung finden. Für die unteren Klassen ist in dieser Beziehung durch bewährte biblische Geschichtsbücher genügend gesorgt. Für das Bedürfnis der mittleren Bildungsstufe behufs des Bibellesens reicht die in zahlreichen Exemplaren verbreitete deutsche Bibel aus. Zum Gebrauche bei dem historischen und systematischen Lehrkursus der oberen Klassen sind wohl in vielfacher Beziehung werthvolle Lehrbücher vorhanden; doch haben sie wegen individueller Anforderungen der Lehrer und wegen nicht überwundener Unvollkommenheiten weniger weite Verbreitung gefunden. Denn theils umfassen sie nicht den ganzen für die oberen Gymnastikklassen erforderlichen Lehrstoff, theils behandeln sie denselben nicht mit der nöthigen Bündigkeit, theils stimmen sie in wesentlichen Lehren nicht mit der heiligen Schrift und dem kirchlichen Bekenntnisse überein, theils berück-

sichtigen sie zu wenig den allgemeinen Bildungsstandpunkt der Schüler. In allen Fällen aber, wo sich der Religionslehrer in den Geist und Gang eines Lehrbuches nicht ungezwungen hineinsinden kann, ist es gerathen, ihm die Wahl eines anderen, für zweckmäßiger gehaltenen, oder auch, wenn er solches Vertrauen würdig ist, eine von jedem Leitsaden unabhängige Behandlung des Lehrstoffes zu gestatten. Neue Lehrbücher werden immer vor ihrer Einführung zum Schulgebrauche einer sorgfältigen Prüfung und ausdrücklichen Genehmigung seitens der Schulbehörden bedürfen.

Wenn aber auch alle übrigen Bedingungen eines gedeihlichen Religionsunterrichtes in den Gymnasien erfüllt würden; so läge doch immer noch ein Haupthinderniß derselben in der verhältnismäßig geringen wöchentlichen Stundenzahl, die für diesen Lehrzweig bestimmt ist. Der Religionsunterricht soll der einzige Mittelpunkt alles Gymnasialunterrichtes sein, von ihm soll göttliches Licht und heilige Weise über alle übrigen Lehrgegenstände verbreitet werden, hauptsächlich durch ihn sollen die Schüler zur Ausgleichung ihrer verschiedenartigen Kenntnisse mit der göttlichen Offenbarung geführt und zu einem wahrhaft christlichen Leben geprägt werden; dennoch werden von den zweitunddreißig wöchentlichen Lehrstunden für jede Klasse nur zwei auf die Unterweisung in der Religion verwendet. Bei diesem Mißverhältnisse darf man sich nicht wundern, wenn die Menge der Eindrücke, die der empfängliche Geist der Jugend in und außerhalb der Schule hinnimmt, die des Religionsunterrichtes leicht vermischt, und eine nachhaltige Wirkung letzterer auf das innere und äußere Leben der Schüler oft vermieden wird. Erwägt man ferner, daß der religiöse Lehrstoff auch nach Beschränkung auf das Wesentliche und Nothwendige immer noch reichhaltig bleibt, daß eigenhümliche Schwierigkeiten bei diesem Unterrichte zu überwinden sind, und auch hier die Kenntnisse in rechter Weise angeeignet werden müssen, um fruchtbringend für das Leben zu sein; so wird es nicht befremden, wenn auch die tauglichsten Religionslehrer die Klage über die zur Lösung ihrer Aufgabe nur künstlich zugemessene Zeit nicht unterdrücken können. Denn bei zwei wöchentlichen Lehrstunden wird die nötige anschaulichkeit, Gründlichkeit und Vollständigkeit des Unterrichtes sehr erschwert, und zu öfterer Wiederholung bereits vorgetragener Gegenstände behufs gleichmäßiger Festigung derselben im Geiste aller Schüler mangelt es an der erforderlichen Zeit. Lückenhaftigkeit, Oberflächlichkeit und Unsicherheit charakterisiren daher nicht selten das religiöse Wissen der Gymnasiatschüler. Gelingt es ferner dem Religionslehrer wohl noch den allgemeinen religiösen Bedürfnissen der Schüler zu genügen; so fehlt doch die Zeit, jedesmal die individuellen zu befriedigen und ernste Bedenken und Zweifel, die in einzelnen Schülern gegen seinen Vortrag entstehen, immer gründlich zu lösen. Die Geistesrichtung unseres skeptischen und negirenden Zeitalters erfordert es aber dringend, daß dieses geschehe, ja daß der Religionslehrer bei Darlegung der einfachen christlichen Wahrheit auch stets die gangbaren Irrthümer und Einwände gegen dieselbe widerlege, um so die Schüler wider die gewöhnlichen Angriffe auf das Evangelium zu waffen und vor Versführung zum Unglauben zu sichern.

Wo aber keine rechte Kenntniß eines Lehrgegenstandes erreicht ist, da mangelt es auch natürlich an der rechten Liebe zu demselben, ja es tritt wohl an deren Stelle entschiedene Abneigung ein. Aus der mangelhaften religiösen Bildung, die Viele von den Gymnasien mitnehmen, erklärt sich die so oft in ihrem späteren Leben hervortretende Gleichgültigkeit gegen alles, was Religion, Christenthum und Kirche heißt, die Bekennnißlosigkeit, ja Unchristlichkeit, das Haschen nach dem trüglichen Scheine von Aufklärung und endlich das Widerstreben gegen alle Versuche zur Beseitigung der genannten Uebelstände.

Freilich würde der Zuwachs an Lehrstunden allein, ohne daß gleichzeitig die anderen wichtigen Bedingungen eines geistlichen Religionsunterrichtes in den Gymnasien erfüllt würden, zur Abhülfe der bezeichneten Mängel und zur Förderung einer nachhaltigen christlichen Bildung bei der Gymnasialjugend nicht ausreichen; offenbar aber würde dadurch doch ein bedeutendes äußeres Hinderniß beseitigt werden.

Die Besorgniß, daß eine größere Zahl von Lehrstunden, als die herkömmliche, dem Religionsunterrichte leicht die Weihe rauben und Übersättigung, ja Ekel vor demselben bei der Jugend zur Folge haben würde, kann wohl nicht in dem Lehrgegenstande selbst, sondern nur in der vorausgesetzten Untauglichkeit der Lehrer ihren Grund haben. Da aber diese Voraussetzung wohl hier und da, schwerlich aber allgemein zutreffen dürfte; so wäre deshalb kein Anlaß vorhanden, die Vermehrung der Religionsstunden in den Gymnasien zu unterlassen. Wohl aber liegt ein besonderer Beweggrund zu derselben in der Berücksichtigung des Umstandes, daß die für alle Eindrücke leicht empfängliche und zerstreubare Jugend einer österen sittlichreligiösen Sammlung und Stärkung bedarf, als sie zwei wöchentliche Religionsstunden zu gewähren vermögen. Nicht minder kommt hier in Betracht, daß die östere Beschäftigung mit religiösen Dingen die lange Schulzeit hindurch leicht zur heilsamen Gewohnheit für das ganze Leben werden kann.

Dass eine Vermehrung der Religionsstunden die Lehrverfassung der Gymnasien gänzlich umgestalten würde, ist nicht zu befürchten, da nach dem Urtheile Sachkundiger die mäßige Zulage von nur zwei Stunden wöchentlich für jede Klasse zu den beiden bereits gewährten für ausreichend erachtet wird. Eine solche Veränderung des Lektionsplanes zu Gunsten des Religionsunterrichtes würde jedoch die Beschäftigung zweier Lehrer mit diesem Unterrichtszweige nöthig machen. Im Allgemeinen nun behaupten, daß in den zahlreichen Kollegien der Gymnasiallehrer sich nur selten zwei Männer befinden, die den Religionsunterricht zu ertheilen geeignet wären, hieße diesem Stande ein Armutsbattest aufstellen, daß kaum Glauben finden würde. Es mögen an manchen Gymnasien solche Lehrkräfte fehlen; an den meisten würden sie sich wohl, wenn gleich nicht im Ueberflusse, so doch für den Bedarf ausreichend finden.

Fragt man, woher die beiden dem Religionsunterrichte wöchentlich in jeder Klasse zuzulegenden Stunden genommen werden sollen; so würden, da alle übrigen Lehrgegenstände bereits auf ein Minimum der auf sie zu verwendenden Zeit zurückgeführt sind, die philologischen

die einzigen sein, die eine solche Einbuße erleiden könnten. Dennoch würden dieselben in Betreff der Stundenzahl eben so reichlich behauptet bleiben, wie sie es vor Ausführung des Ministerialreskriptes vom 24sten Oktober 1837 waren. Eine solche Beschränkung der Zeit für die phisologischen Lektionen zu Gunsten des Religionsunterrichtes würde sich allerdings nur durch die entschiedene Notwendigkeit und den sicher zu erwartenden Gewinn für die Allseitigkeit und Tiefe der Gymnasialbildung rechtfertigen lassen.

Der Einwand endlich gegen die Forderung zahlreicherer Religionsstunden in den Gymnasien, daß selbst die Reformatoren Luther und Melanchthon in dem von ihnen entworfenen Schulplane nur zwei wöchentliche Religionsstunden für jede Klasse angesetzt haben, erledigt sich, wenn man erwägt, daß zur Zeit der großen Kirchenverbesserung, wo das christlichreligiöse Interesse alle übrigen im Volks- und Familienleben überwog und sich in allen Verhältnissen geltend machte, so wenig Stunden für diesen Unterrichtszweig wohl ausreichten, darum aber nicht auch jetzt ausreichen, wo Gleichgültigkeit gegen das Christenthum weit verbreitet ist. Auch bei zwei Religionsstunden wöchentlich für die einzelnen Klassen bildete damals dennoch das Evangelium den hauptsächlichsten Lehrstoff, indem man alle übrigen Lehrgegenstände im Lichte evangelischer Wahrheit betrachtete und behandelte, und die höheren Schulen waren, was sie sein sollten, Pflanzschulen der christlichen Kirche, wogegen heute zu Tage zwar Niemand in Abrede stellen wird, daß die Gymnasien eben denselben Beruf haben, Viele aber bestreiten, daß sie dieser ihrer Bestimmung genügend nachkommen.

Die Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Behauptung müßte auf anderem Wege ermittelt werden. Hier war es nur Zweck auf das hinzuweisen, was das Gebeihen des Religionsunterrichtes in den Gymnasien bedingen dürfte. Ob und inwieweit dieses gelungen sei, oder nicht, möge höhere Einsicht entscheiden. So viel sei nur noch versichert, daß es bei den vorstehenden Bemerkungen nicht Absicht war zu richten und vorzuschreiben, sondern nur zu fragen und zu prüfen.

Gerlach.



**Ordnung der Prüfung.****Freitag den 1ten Oktober, Vormittags.****1. 9—10. Sexta.**

1. Religion. Gerlach.
2. Naturkunde. Brunkow.
3. Latein. Küßner.

**2. 10—11. Quinta.**

1. Rechnen. Mauerhoff.
2. Geschichte und Geographie. Brunkow.
3. Latein. Bassé.

**3. 11—12. Quarta.**

1. Naturkunde. Brunkow.
2. Deutsch. Küßner.
3. Latein. Kossač.

**Nachmittags.****4. 2½—3½. Tertia.**

1. Latein. Kossač.
2. Mathematik. Sperling.
3. Französisch. Gerlach.

**5. 3½—5. Sekunda.**

1. Griechisch. Neusch.
2. Physik. Sperling.
- Deutsche Rede des Sekundaners Tolzendorff.
3. Latein. Arnoldt.
4. Gesänge der oberen Singklasse. Hamann.

**Sonnabend den 2ten Oktober, Vormittags.****6. 9—11. Prima.**

1. Geschichte. Hamann.
2. Mathematik. Sperling.
- Lateinische Rede des Primaners Petrenz.
3. Griechisch. Arnoldt.

Entlassung der Abituriентen durch den Direktor. Abschiedsrede des Abgehenden Risch.

**Nachmittags.**

2 Uhr: Austheilung der Viertjährigen (Schluß-) Zeugnisse in den Klassen; 3 Uhr: Verabschiedung aus allen Klassen in der Versammlung sämtlicher Schüler auf dem Prüfungssaale.

Der Direktor des Königl. Friedrichs-Gymnasiums  
**Dr. Hamann.**

